



## Merkblatt zum Wagenbau

Liebe Teilnehmer des Karnevalsumzuges,

dieses Merkblatt soll Euch umfassende Hinweise für die reibungslose Durchführung des Umzugs sowie für den Bau der Festwagen geben. Es enthält auch die Auflagen des Kreises Höxter.

Bei Fragen steht Euch das Resort Festumzug (Leitung: Michael Wöstefeld) gerne zur Verfügung.

### 1. Allgemeines

- Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugordner, der Streckenposten und der Polizeibeamten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung und bei Stillstand des Zuges.
- Die Kommunikation zwischen teilnehmenden Fahrzeugen des Umzugs und der Zugleitung bzw. den Ordnungskräften erfolgt bei Aufstellung und Durchführung des Umzuges per Mobiltelefon. Erster Ansprechpartner ist der Fahrer der Zugmaschine (die Telefonnummern sollten mit der Anmeldung oder spätestens bei der „Fahrer-Versammlung“ bekannt gegeben werden).
- Während des Umzugs dürfen die Besucher sowie Fußgänger weder gefährdet noch behindert werden. Erforderlichenfalls müssen die Fahrzeuge angehalten werden.
- Die Aufstellung des Zuges erfolgt am **Karnevalssonntag ab 11:30** in der Hauptstraße, Höhe Feuerwehr. In einer Wagenbauerversammlung werden die Wagennummern und Reihenfolge bekannt gegeben, ebenso die Pläne zur Zugaufstellung. Den Anweisungen des Personals zur Zugaufstellung ist Folge zu leisten. Es ist unbedingt notwendig, dass der Fahrer der Zugmaschine beim Aufstellen am Fahrzeug bleibt.
- Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können.
- Die Fahrzeuge/Gespanne dürfen bei der An- und Abfahrt mit einer Geschwindigkeit von **nicht mehr als 25 km/h** gefahren werden. Eine entsprechende Kennzeichnung ist erforderlich. Während der An- und Abfahrten dürfen **keine** Personen auf den Anhängern befördert werden.

# Elferrat Ovenhausen

Unser Dorf! Unser Verein! Unser Karneval!



## 2. Technik

- Die Zugmaschinen der Festwagen sollten 70 PS nicht überschreiten, muss aber dem Festwagen angepasst sein. Aus Sicherheitsgründen können größere Maschinen, insbesondere Traktoren, nicht zugelassen werden. **Es muss aber gewährleistet sein, dass der Schlepper groß genug ist den Wagen jederzeit abbremsen zu können und die Steigungen problemlos zu passieren.**
- Benzinbetriebene Stromgeneratoren dürfen auf den Fahrzeugen nur mit entsprechender Sicherung/Fixierung betrieben werden.
- Während des Umzugs dürfen die Aggregate **nicht** nachgetankt werden Umzugswagen mit Aggregaten sind **mit einem Feuerlöscher** und einer **Löschdecke** auszurüsten.
- Die Nutzung von Gasflaschen und offenem Feuer auf den Festwagen ist grundsätzlich untersagt.

## 3. Wagensicherung

- Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass sein Wagen während des Umzugs permanent begleitet und gesichert wird.

**Zur Sicherung des Umzuges ist eine ausreichende Anzahl von zuverlässigen und einheitlich kenntlich gemachten Ordnern mit Armbinden mit dem Aufdruck „Ordner“ einzusetzen. Die Armbinden sollten gesammelt über den HSV bezogen werden, damit alle Ordner einheitlich gekennzeichnet werden.**

- Mindestanzahl je Fahrzeug bzw. Gespann:
  - bis 6m Gesamtlänge: 1 Ordner je Längsseite / 2 gesamt
  - bis 8m Gesamtlänge: 2 Ordner je Längsseite / 4 gesamt
  - über 8m Gesamtlänge: 3 Ordner je Längsseite / 6 gesamt
- Aufgabe der Wagensicherung ist es, insbesondere Kinder davon abzuhalten unter Zugmaschinen oder Wagen zu geraten.
- In jedem Fall sollte ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Gabel zwischen Zugmaschine und Wagen und die Räder gelegt werden.
- In Engstellen und Kurven haben die Ordner dafür zu sorgen, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen Festwagen und Zuschauer gewährleistet ist.
- Die Sicherheitskräfte haben keine polizeilichen Befugnisse und haben den Anordnungen der Polizei jederzeit Folge zu leisten.

# Elferrat Ovenhausen

Unser Dorf! Unser Verein! Unser Karneval!



## 4. Alkoholkonsum

- Die Ordnungskräfte werden während des Umzugs verstärkt auf Alkoholkonsum achten. Dies betrifft insbesondere die Fahrer sowie die Wagensicherung. Personen, die den Festumzug sichern, dürfen grundsätzlich während des Umzugs keinen Alkohol genießen.
- Alkoholische Getränke sollten während des Umzugs möglichst verdeckt genossen werden. Bitte übernehmt Verantwortung, vermeidet übermäßigen Alkoholkonsum: Ein positives Auftreten aller Teilnehmer dient auch der Sicherheit des Publikums und des Karnevalsumzugs.
- Grundsätzlich ist im Sinne des Jugendschutzgesetzes darauf zu achten, dass **keine** alkoholischen Getränke an Personen unter 18 Jahren verteilt werden.

## 5. Musik

- Musikanlagen müssen bei der Anmeldung zum Karnevalsumzug mit angegeben werden.
- Die Lautstärke der Musikanlagen darf vorausfahrende oder nachfolgende Gruppen, insbesondere Musikkapellen, nicht beeinträchtigen (maximale Lautstärke 80dB(A)). Musikboxen, die zum Wageninneren hin aufgestellt sind, lösen dieses Problem meistens automatisch!
- Teilnehmer, die diese Auflage nicht beachten, werden vom Veranstalter der Teilnahme des Umzugs verwiesen.

## 6. Versicherungsrechtliche Beurteilung

- Die Teilnahme am Zug erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine eigene Kfz-Versicherung bestehen. Der Einsatz von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen an Brauchtumsveranstaltungen, z.B. einem Karnevalsumzug, muss der Versicherung gemeldet werden. Die Meldepflicht betrifft Zugmaschinen und Anhänger mit „grünem Kennzeichen“, es müssen Zeitpunkt und Ort, die Versicherungsscheinnummer und das Kennzeichen angegeben werden. Die Meldung kann auch mündlich beim örtlichen Versicherungsvertreter erfolgen, ihm obliegt die Meldung an die Versicherung. Eine schriftliche Genehmigung bestätigt dann in der Regel, dass die Fahrzeuge für den Umzug versichert sind.

## 7. Themenwahl

- Die Themenwahl ist den teilnehmenden Gruppen natürlich freigestellt. Wir weisen aber darauf hin, dass unsittliche, diskriminierende oder verfassungsfeindliche Themen/ Aussagen/ Darstellungen von uns nicht akzeptiert werden.